

Mittwoch (Nachmittag), 11. September 2019 / Mercredi après-midi, 11 septembre 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

81 2019.POMGS.132 Bericht RR

Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017–2032

81 2019.POMGS.132 Rapport CE

Plan directeur de la stratégie de l'exécution judiciaire du canton de Berne 2017–2032

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich begrüsse Regierungsrat Philippe Müller und seine Mitarbeitenden bei uns im Saal. Wir kommen zu den Geschäften der POM und als Erstes zum Traktandum 81, dem Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS). Ich sage Ihnen nun, wie wir dies vorzunehmen versuchen. Wir haben hierzu ja einen Ordnungsantrag auf freie Debatte angenommen, weil wir relativ viele Planungserklärungen und auch einen Rückweisungsantrag haben.

Wir beginnen nun mit einer ersten Runde, bei der es um den Masterplan selbst und um die Rückweisung geht. Wir gehen davon aus, dass man dann in einem ersten Aufwasch wirklich über den Masterplan sprechen und auch noch kurz begründen kann, weshalb man für oder gegen die Rückweisung ist. Nachher würden wir über die Rückweisung abstimmen, und wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, ist es klar. Dann ist es fertig. Wenn dieser abgelehnt wird, würden wir anschliessend in einem zweiten Schritt zu den Planungserklärungen 1–12 eine Runde machen. Dann können Sie sich zu diesen äussern und anschliessend über diese abstimmen. Danach würden wir eine Runde zur Planungserklärung 14 machen. Die Planungserklärung 13 wurde ja zurückgezogen. Am Schluss würden wir also noch eine kleine Runde zur letzten Planungserklärung machen. Ist dies so klar? Wird dieses Vorgehen bestritten, oder ist es gut, wenn wir so vorgehen? – Ich sehe und höre nichts, dann beginnen wir so. Zuerst darf ich dem Präsidenten der SiK, Werner Moser, das Wort geben.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Antrag Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Gerber, Reconvilier (EVP)

Der Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern ist mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:

1. Der Masterplan sollte in wesentlichen Punkten mit der Justizvollzugsstrategie übereinstimmen.
2. Der Masterplan sollte über die Zukunft von der JVA Torberg und Prêles Aussagen machen.
3. Der Masterplan soll konkrete Aussagen über den Bedarf an Plätzen in Hindelbank machen.
4. Der Masterplan macht Aussagen zu den Vollkosten der Vollzugseinrichtungen.

Proposition Gerber, Hinterkappelen (Les Verts) / Gerber, Reconvilier (PEV)

Le Plan directeur de la stratégie de l'exécution judiciaire du canton de Berne est renvoyé assorti des charges suivantes :

1. Le plan directeur devrait correspondre dans les points essentiels avec la stratégie de l'exécution judiciaire.
2. Le plan directeur devrait contenir des déclarations sur l'avenir de l'EP Thorberg et de Prêles.
3. Le plan directeur devrait contenir des déclarations sur le nombre de places nécessaires à Hindelbank.
4. Le plan directeur contient des déclarations sur les coûts complets des établissements pénitentiaires.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Vorab möchte ich bestens dafür danken, dass Sie diesem Ordnungsantrag auf freie Debatte gestern zugestimmt haben. Es wäre für mich sehr schwierig geworden, wenn ich dieses Geschäft, das doch eine recht grosse Auswirkung auf unsere Finanzen haben kann, innerhalb von zwei Minuten hätte vortragen müssen – inklusive der verschiedenen Planungserklärungen.

Vor längerer Zeit hat man den Regierungsrat aufgefordert, er solle dem Grossen Rat aufzeigen, wie und wo er in Zukunft die baulichen Prioritäten für die Justizvollzugseinrichtungen setzen möchte. Mit der nun hier vorliegenden JVS sowie dem Masterplan wird dieses Begehren erfüllt. Dafür möchte ich dem Regierungsrat und auch den betroffenen Verwaltungsmitgliedern bestens danken. Es ist eine Grundlage, auf der man aufbauen kann. Im ersten Moment haben wir festgestellt, dass zwischen der JVS und dem Masterplan doch recht grosse Unterschiede betreffend Zielsetzungen bestehen. Wir haben jedoch sofort festgestellt, dass der inzwischen neu zusammengesetzte Regierungsrat seine Zielsetzungen im Masterplan konkretisiert oder auch teilweise abgeändert hat.

Wir haben uns aus diesem Grund entschieden, die JVS so zur Kenntnis zu nehmen, wie sie vorliegt, und haben uns stattdessen mit dem vom jetzigen Regierungsrat vorgelegten Masterplan vertieft befasst. Zu diesem Zweck hatten wir an unseren Sitzungen auch Delegationen der Kommissionen GPK, FiKo sowie BaK, die in die Planung ebenfalls involviert waren. Diese haben uns ihre Meinungen auch in Mitberichten kundgetan. Besten Dank an diese Kommissionen für die Mitwirkung. Wir haben Anregungen aus den Mitberichten der erwähnten Kommissionen in unsere Planungserklärungen aufgenommen.

Jetzt zur Beurteilung dieses Masterplans: Die SiK stellt erfreut fest, dass die hohen Kosten von circa 587 Mio. Franken, die in diesen drei vorgeschlagenen Phasen anfallen werden, doch aufgeteilt sind. Damit sollen die benötigten Bauten nach Dringlichkeit realisiert werden. Auch die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Bern können so besser berücksichtigt und auf eventuelle Änderungen betreffend Bedarf in den späteren Phasen kann entsprechend reagiert werden. So sind wir in der SiK auch der Meinung, dass in der ersten Phase das Problem mit dem Regionalgefängnis (RG) Biel Priorität haben muss. Wir haben mit der Kommission vor Ort feststellen müssen, dass wegen baulichen Mängeln momentan eine Abteilung geschlossen werden musste. Dass damit Umtriebe und Mehrkosten entstehen, ist fast klar. Selbstverständlich sind durch die baulichen Mängel auch die Arbeitsbedingungen für das Personal in diesem Gefängnis beeinträchtigt.

Wir haben in der Kommission zu diesem Masterplan, der für unseren Kanton Bern doch, wie erwähnt, eine grosse finanzielle Herausforderung ist, nach reichlichen Beratungen mit grosser Mehrheit entschieden, dass wir unser Anliegen mit Planungserklärungen einbringen und nicht mit einer Rückweisung den Regierungsrat zwingen möchten, dass er wieder bei null starten muss. Die Rückweisung des Masterplans lag auch in der Kommission vor, und diese wurde mit 15 zu 2 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie nun, sich mit diesem Masterplan zu befassen und uns zu folgen, so dass Sie sich mit den Planungserklärungen, die nachher folgen, einverstanden erklären können. Vorab besten Dank.

Präsident. Da wir, wie gesagt, zuerst auch über die Rückweisung und den Masterplan selbst sprechen, gebe ich zuerst dem Antragsteller Thomas Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir haben eine ausgearbeitete JVS, und darauf basiert der Masterplan als Umsetzung der Strategie. Aber wenn ich die Strategie betrachte und mit dem Masterplan vergleiche, erscheint es mir immer ein wenig so, als hätte man einmal den Wunsch gehabt, nun hier und dort ein Gefängnis zu bauen, und danach macht man den Masterplan dazu und versucht damit zu beweisen, was es dann effektiv braucht. Dies finde ich ein wenig speziell, deshalb habe ich diese Rückweisung formuliert. Zudem gingen seitens der SiK 12 Planungserklärungen eingegangen. Dies ist ein weiterer Beweis für die Schwäche dieses Papiers, der eigentlich besagt, dass man es zurückweisen und noch einmal anschauen sollte, damit man zu einem besseren Papier kommt.

Zu den einzelnen Punkten: Der Masterplan soll in den wesentlichen Punkten mit der JVS übereinstimmen. Das tut er nicht. Der Masterplan sollte über die Zukunft der Justizvollzugsanstalt (JVA) Torberg und Prêles Aussagen machen. Der Masterplan soll Aussagen über den Bedarf und über die Plätze von Hindelbank machen, also über das Frauengefängnis. Der Masterplan macht Aussagen zu den Vollkosten der Vollzugseinrichtungen. Überall dort, bei diesen Dingen haben wir im Masterplan einfach ein Problem, weil er keine Aussagen darüber macht. In der Strategie haben wir dort teilweise Aussagen. Ich bitte Sie, diesen Masterplan zurückzuweisen. Wir vergeben uns damit nichts, ausser dass wir, wenn wir diese Rückweisung nun annehmen, zu einem besseren Papier kommen, das uns Auskunft gibt, wie wir mit dem Justizvollzug zukünftig umgehen wollen.

Präsident. Nun gebe ich Tom Gerber als Mitantragsteller das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Pourquoi est-ce que nous proposons le renvoi ? La stratégie de l'exécution judiciaire a été élaborée en 2017. Ce printemps était présenté le masterplan, qui est ici maintenant, dont nous parlons. Ils correspondent. Entretemps, il y a eu la Direction de la police qui a changé de directeur, et l'Office d'exécution judiciaire (OEJ) a aussi changé de chef. Pour moi, il s'agit aujourd'hui de se poser la question suivante : qu'est-ce que nous, en tant que parlement, sommes en droit d'attendre d'une stratégie et d'un plan directeur de l'exécution judiciaire ? J'y réponds de manière personnelle : avant d'établir une stratégie, il faut faire une analyse détaillée de la situation actuelle. Ceci a été fait, même si j'aurais aimé quelques chiffres, notamment en terme de coûts complets et de benchmark, qui auraient permis d'étayer certaines déclarations de cette stratégie. Sur la base de l'analyse, une stratégie est élaborée. La stratégie représente la route que vous voulez prendre pour atteindre les buts et les objectifs que vous vous êtes fixés. Dans les documents dont nous parlons, beaucoup de buts et d'objectifs sont sous-jacents, mais à mon avis insuffisamment exprimés. C'est une petite chose.

Ce qui est nettement plus problématique, c'est que le masterplan contredit à plusieurs reprises, à de nombreuses reprises même, la stratégie. Quelques exemples : la stratégie considère à la page 3 que le canton ne peut envisager de combler hors de son territoire son manque de places pour les hommes en milieu fermé. Le masterplan, lui, prévoit de supprimer des places en milieu fermé. Page 3 de la stratégie : la prison régionale de Thoune n'offre pas des possibilités d'extension. Page 4 du masterplan : on prévoit une construction annexe de 80 places. La stratégie dit que le masterplan devrait exposer de manière très détaillée les conséquences concrètes de la stratégie etc., et devra chiffrer l'impact des désinvestissements. Le masterplan dit, je cite : « Les recettes d'une éventuelle aliénation de l'immeuble ne sont pas prises en compte. » Chers collègues, qu'est-ce qu'il faut croire ? Il y aurait encore d'autres exemples.

Das Fazit auf Deutsch: Die JVS sollte aufzeigen, wie wir die Ziele erreichen können. Der Masterplan sollte klare Schritte, klaren Investitionsbedarf und klares Timing aufzeigen. Heute kann ich aus diesem Bericht drei Dinge herausziehen, und dies ist für uns einfach ungenügend. Das Erste ist: Der jetzige Polizeidirektor ist zurückhaltender als der vorherige, und dies werte ich persönlich eigentlich positiv. Aber: Der Masterplan erfüllt die Ansprüche an ein Planungsinstrument klar nicht, und deshalb ist aus unserer Sicht das Beste: zurück an den Absender, überarbeiten (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) und das Papier bereinigen, damit wir dieses Papier als klares Planungsinstrument brauchen können, damit man auch die Zielsetzungen, die der Präsident aufgegriffen hat, im Griff hat. (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Präsident. Entschuldigung, Sie haben als Mit Antragsteller drei Minuten. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden: zuerst für die FDP, Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir wollen kein neues Papier. Wir wollen nun endlich handeln und vorwärts machen. Dieser Masterplan gibt eine klare Marschrichtung für die Entwicklung unseres Justizvollzugs vor. Unsere Fraktion bedankt sich für die Offenheit und Klarheit und begrüsst diesen vorgelegten Masterplan vollständig. Dieser Masterplan orientiert sich richtigerweise am Minimalstandard. Es wird kein Luxus gebaut, es ist auch kein Luxus vorgesehen. Den zukünftigen Bedarf schätzt man vorsichtig ein und macht nicht mehr, als das, was wirklich auch nötig ist, damit man nicht auf Halde bauen muss.

Der Kanton Bern bietet heute im Strafvollzugskonkordat mehr Plätze, als es seinem Bevölkerungsanteil entspricht. Deshalb ist es sicher richtig, wenn der Kanton Bern das Gespräch mit dem Konkordat sucht, und in Zukunft nicht noch mehr Plätze für andere Kantone anbieten will. Erst nach diesen Gesprächen wird es schlussendlich auch möglich sein, genau zu planen und auch über die Zukunft des Thorbergs entscheiden zu können. Die neuen Infrastrukturen sollen in Zukunft vielseitig und modular nutzbar sein. Eine minimale Grösse ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Gefängnisse oder Anstalten mit möglichst tiefen Kosten. Man will mit Prioritäten etappenweise vorgehen. Dies schont die Investitionsrechnung und gibt später auch die nötige Handlungsfreiheit. Diese Priorisierung führt richtigerweise auch zum Verzicht auf die vollständige Sanierung des Thorberg, auf einen Neubau von Hindelbank und ebenfalls auf einen Neubau des RG Bern. Dies ist ein bedeutender Beitrag der POM zur Entlastung der Investitionsrechnung oder der sogenannten «Bugwelle». Zentral erscheint der FDP auch der Bau eines neuen, effizienten und wirtschaftlich zu betreibenden Gefängnisses im Raum Berner Jura-Seeland mit der nötigen Grösse, das alle weiteren Schritte im Masterplan ermöglicht und die nötige Handlungsfreiheit für die nächsten Jahre schafft.

Wichtig ist der FDP auch, dass die Polizei uns und die zuständige Kommission informiert und weiterhin offen und transparent über die jeweils anstehenden Umsetzungsschritte in Kenntnis setzt. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass Einzelbauvorhaben nicht nur bezüglich ihrer eigenen Wirtschaftlichkeit, sondern immer auch im Gesamtkontext des Masterplans und der Entwicklung des Strafvollzugs beurteilt werden. Darum unterstützt die FDP diesen Masterplan einstimmig.

Ich komme nun noch zum Rückweisungsantrag: Wir lehnen diesen ganz klar ab. Dieser Rückweisungsantrag hat ja verschiedene Auflagen, und es wird gesagt, es werde nichts zu diesen Auflagen gesagt. Grundsätzlich zeigt ja die JVS die allgemeine Richtung, und der Masterplan konkretisiert nachher das Ganze. Jedes einzelne konkrete Projekt kommt aber schlussendlich noch zum Regierungsrat und auch zu uns. Eine Auflage war, der Masterplan solle in den wesentlichen Punkten mit der JVS übereinstimmen. Aus unserer Sicht sind Abweichungen immer wieder möglich, und vielleicht muss man auch etwas anpassen. Aber er macht klare Aussagen: keinen Neubau in Hindelbank, keinen Neubau des RG Bern und keine Vollsanierung des Thorbergs. Auch mit diesen Abweichungen entspricht der Masterplan der allgemeinen Stossrichtung der JVS. Es wird auch verlangt, man solle über die Zukunft von Thorberg und Prêles Aussagen machen. Über Thorberg werden Aussagen gemacht, aber es wurden noch keine Entscheidungen getroffen, und Prêles kommt ja grundsätzlich als Standort immer noch in Betracht. Diese Geschichte muss man aus unserer Sicht jetzt einmal genau anschauen und wirklich alles abklären: Ist dort etwas möglich, oder ist es nicht möglich? – Sonst diskutieren wir hier immer wieder über dieses Prêles. Der Masterplan soll auch konkrete Aussagen über den Bedarf an Plätzen in Hindelbank machen. Es gibt konkrete Aussagen. Die bestehenden 107 Plätze reichen für den Bedarf von zwei Konkordaten der Deutschschweiz. Aber man bietet ja gegenüber dem Concordat latin, wo keine Verpflichtung besteht, zwischendurch auch die Hand. Der Masterplan macht auch Aussagen zu den Baukosten in Kapitel 5.4, Seiten 17–19, und die Baukosten wurden von der BVE aufgrund von Erfahrungswerten bestimmt. Werte Damen und Herren, aus Sicht der FDP sind die Auflagen eigentlich beantwortet, und wir sehen keinen Grund, weshalb man dieses Geschäft nun zurückweisen soll, damit man schlussendlich wieder ein Papier hat und wieder diskutiert. Ich glaube, nun muss man einmal fahren und vorwärts machen. Wir werden dann die Geschäfte hier wiedererhalten und können dann darüber sprechen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Vielen Dank, Andreas Hegg. Er hat meinen Speech gerade auf etwa einen Drittel heruntergekürzt. Um es vorwegzunehmen: Die BDP-Fraktion nimmt diesen Masterplan einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausführungen in diesem hier vorliegenden Papier.

Aus unserer Sicht sind die Anliegen des Parlaments in diesem Masterplan, vor allem jetzt auch im Zusammenhang mit den Planungserklärungen berücksichtigt. Bei den Planungserklärungen gehe ich davon aus, dass darüber bis auf die letzte auch in jener Richtung abgestimmt wird, die wir uns erhoffen. Dann entspricht dieser Masterplan eigentlich dem, was wir erhoffen. Klar, die Ausgangslage war ein wenig speziell, aber man merkt jetzt, dass neue Leute am Ruder sind und dass an diesem Masterplan jetzt wirklich konkret gearbeitet wurde. Die darin formulierten Massnahmen sind klar und zeigen eigentlich deutlich auf, in welche Richtung wir uns bewegen wollen. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass sämtliche angedachten Projekte in diesem Masterplan diesem Rat dann auch einzeln zum Beschluss vorgelegt werden. Mein Votum und dasjenige meines Vorredners sollten eigentlich klarmachen, dass die BDP den Rückweisungsantrag der Herren Gerber Thomas und Gerber Tom einstimmig ablehnt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP steht grossmehrheitlich hinter diesem Masterplan und ist gegen eine Rückweisung. Wir legen in diesem Masterplan die Stossrichtung des Justizvollzugs der kommenden Jahre fest, und darum geht es der EVP dabei. Dies steht nicht in der Strategie, aber für uns geht es an oberster Stelle darum, dass die Häftlinge wieder resozialisiert werden können. Sie sollen nach der Zeit im Gefängnis wieder in unserer Gesellschaft Fuss fassen und wieder auf eigenen Füßen stehen können. Dies muss für uns das Ziel sein – und dies nicht nur wegen der Gefangenen selber, sondern auch mit Blick auf unsere Staatsfinanzen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch einen effizienten Strafvollzug. Es kann nicht sein, dass wir historische Gebäude mit hohen Unterhaltskosten bewirtschaften müssen, die erst noch nicht sicher sind und deshalb auch mehr Sicherheitspersonal verlangen. Die Vollzugsanstalten müssen auch eine gewisse Grösse haben, damit sie wirtschaftlich geführt werden können. Es kann längerfristig nicht darum gehen, dass man die Gefängnisse dort hat, wo sie zwar den regionalen Bedürfnissen entgegenkommen, aber eben nicht die effiziente Grösse haben. Denn am Ende des Tages ist es ja nicht eine Frage

der Investitionskosten, sondern der Betriebskosten: Wie viel kostet der Justizvollzug insgesamt? Wir wollen auch einen sicheren Strafvollzug – für das Personal, aber auch für die Bevölkerung. Das ist heute – wie ich schon angetönt habe – eben an vielen Orten nicht gegeben, und da braucht es in Zukunft Verbesserungen. Wie gesagt: Wir stehen hinter dem Masterplan. Wir finden es wichtig, dass man nach der Strategie noch einmal alles durchgedacht hat und teilweise zu anderen Schlüssen gekommen ist. Ich habe vorhin gesagt, dass wir mit dem Masterplan die Stossrichtung des Justizvollzugs festlegen. Dies bedeutet, dass für uns nicht schon jetzt alles in Stein gemeisselt ist, sondern dass man unterwegs immer wieder überlegen und Fragen stellen muss: Stimmen die Vorgaben immer noch? Oder müssen sie abgeändert werden, beziehungsweise braucht es neue Massnahmen? Am Masterplan gefällt uns, dass er sehr vorsichtig ist. Man hat nicht mit der grossen Kelle angerührt, sondern nach Möglichkeit verzichtet. Es ist eine sehr langfristige Planung, wie es eben eine solche Strategie oder ein Masterplan an sich haben. Deshalb ist es auch normal, dass wir damit rechnen müssen, dass spätere Generationen die Planung nach ihren Bedürfnissen modifizieren. Zum Beispiel kann man heute noch nicht sagen, wie viele Plätze es in Zukunft im Männervollzug braucht, weil man dies ja noch mit dem Konkordat absprechen will. Oder wir finden es richtig, dass man den Entscheid Thorberg noch hinausgeschoben hat und man nun vorläufig halt das Minimum an Unterhalt macht.

Wir wollen den Justizvollzug nicht an Gebäuden aufhängen, sondern daran, dass wir für alle Haftarten angemessene Plätze haben, die dieser Haftart angepasst sind und den Vorgaben entsprechen, also beispielsweise der Gefangenenkonvention und so weiter. Wenn man so etwas in Prêles machen kann, ist dies in Ordnung. Es kann aber nicht sein, dass wir in Prêles jetzt unbedingt ein Gefängnis bauen müssen, koste es, was es wolle.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mich vorweg recht herzlich bei den Verantwortlichen der POM bedanken für den offenen Dialog, den wir bei der Beratung dieses Masterplans zur JVS hatten. Wir haben festgestellt, dass dies tatsächlich kein einfaches Geschäft ist. Dieser ganze Strafvollzug stellt die POM vor grosse Herausforderungen, und es sind auch grosse Zahlen, über die wir hier irgendwann befinden werden. Aber wir haben während dieses Prozesses auch verschiedene Gebäude besichtigen können. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken. Mich hat auch positiv überrascht, wie die fünf SP-Frauen konstruktiv mitmachten und wir da eine gute Zusammenarbeit haben durften. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das habe ich also in diesen zehn Jahren als Grossrat noch selten erlebt. Zum Geschäft: Wir haben ja das Konkordat Nordwestschweiz und das Innerschweizer Konkordat. Da wird ja angestrebt, die verschiedenen Plätze von 1155 auf 1099 Plätze zu reduzieren, und dies begrüsst die SVP. Es liegt eine Berechnung vor: Wenn man eine Strafanstalt mit 100 Plätzen betreibt – mit 100 Plätzen – dann kann man die Kosten pro Jahr um rund 7,1 Prozent senken. Das würde heissen, dass im Kanton Bern im Strafvollzug jährlich rund 6,3 Mio. Franken eingespart werden könnten, und auch dies begrüsst die SVP.

Was will der Masterplan? – Der Masterplan ist aufgeteilt in drei Phasen. Wir müssen die verschiedenen Standards an den Regionalgefängnissen erneuern, und dies bedingt, dass wir Investitionen in die Instandhaltung tätigen müssen, in einer ersten Phase in einen Neubau im Berner Jura-Seeland, und darüber werden wir heute wahrscheinlich noch ein wenig länger diskutieren. Dort kommt halt das Wort «Prêles» vor. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, man solle Prêles begutachten. Eine Minderheit ist dort noch relativ skeptisch. Aber es ist klar, wir brauchen im Raum Biel-Seeland eine Strafanstalt mit rund 250 Plätzen. Denn Biel kann man nicht weiterführen, es muss geschlossen werden. Phase 2 betrifft die Instandhaltung der RG Bern, Burgdorf, Thun und Moutier: Auch dies drängt sich auf; darum kommen wir nicht herum, dort müssen wir etwas tun. Phase 3: Dort ist noch der Thorberg drauf. Für mich und auch für die SVP ist noch eine grosse Frage, was mit dem Thorberg geschieht. Aus unserer Sicht darf es nicht passieren, dass der Thorberg irgendwann – wenn man sich entscheidet, dass man dort nicht mehr weiterfahren will – wie viele andere Gebäude des Kantons Bern leer stehen wird. Die Gesamtinvestition von rund 587 Mio. Franken ist ein grosser Brocken. Ob dies alles so umsetzbar ist, wird sich auch analog der Finanzen des Kantons Bern in Zukunft zeigen.

Die Rückweisung – das haben Sie vielleicht auch schon herausgehört – lehnt die SVP-Fraktion aus den genannten Gründen ab. Wir wollen diesen Masterplan nicht jetzt noch einmal in die Verwaltung zurückgeben. Dies macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Es ist ein Umsetzungsplan, der uns nun vorliegt. Was man alles daraus macht, wird sich dann zeigen. Aber wir möchten jetzt mit diesen Planungserklärungen fahren, die uns dann noch vorliegen werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Rückweisung abzulehnen, aber den Planungserklärungen zuzustimmen. Danke für die Unterstützung.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Grundsätzlich finden wir es richtig und notwendig, dass es eine JVS und auch einen Masterplan zur Situation der Vollzugsgebäude im Kanton Bern gibt. Die Sanierung dieser Gebäude wurde seit längerer Zeit vernachlässigt. Die JVS macht eine gute Auslegeordnung der bestehenden Institutionen. Dennoch: Unseres Erachtens sollte der Masterplan zur JVS an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Grund dafür sind die erheblichen Widersprüche zwischen der Strategie und dem Masterplan. Zudem weist der Masterplan grosse Mängel auf. So wurde die JVS vom Regierungsrat lediglich zur Kenntnis genommen, während er den Masterplan genehmigt hat. Aus welchen Gründen dies so ist, ist uns ein Rätsel.

Weiter sind die Erfahrungen mit dem Jugendheim Prêles und die dort gewonnenen Erkenntnisse nicht in die JVS eingeflossen, was doch etwas befremdend wirkt. Der Regierungsrat scheint daraus nichts gelernt zu haben. Auch wurde der Bedarf nicht genügend gründlich abgeklärt. Ein weiterer Widerspruch zeigt sich in der Planung der Plätze. Während die JVS aufgrund der demografischen Entwicklung einen Mehrbedarf an Plätzen für weibliche Gefangene in der ganzen Schweiz ausweist, sind im Masterplan weniger Plätze im einzigen Frauengefängnis Hindelbank geplant. Es bleibt unklar, was denn jetzt gelten soll. In den Diskussionen zur Gefängnisentwicklung sind sowohl das ehemalige Jugendheim Prêles als auch das Gefängnis Thorberg immer wieder ein Thema. Es ist an der Zeit, darauf stichhaltige Antworten zu erhalten. Im Masterplan bleiben die Fragen betreffend Zukunft der beiden Standorte offen. Schliesslich stellen wir fest, dass Massnahmen zur Reduzierung der Straffälligkeit und die Therapiemöglichkeiten in den Gefängnissen, so wie dies die Standards für den Strafmassnahmenvollzug vorsehen, gar nicht behandelt werden. Es scheint eher ein technischer Bericht zu sein. Das ist unverständlich, denn genau diese, für die Gesellschaft bedeutenden Aspekte trügen effektiv zur Reduktion der Straffälligkeit bei.

Wenn so viele Planungserklärungen zu einem Geschäft eingereicht werden, dann ist die Vorlage nur ungenügend vorbereitet, was die Sache problematisch macht. Deshalb empfiehlt die grüne Fraktion eine Rückweisung an den Regierungsrat, damit dieser die Planungserklärungen in den Bericht integriert. Dabei sollten die zusätzlichen Fragen geklärt und die Risiken minimiert werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Nachdem wir gestern ein wenig die Kür hatten und hauptsächlich über Themen gesprochen haben, für die der Kanton eigentlich nicht zuständig ist, kommen wir heute in einen Kernbereich, wo der Kanton zuständig ist, nämlich zum Justizvollzug. Im Gegensatz zu den lustigen, amüsanten Erlebnisgeschichtchen gestern aus den Nachtzügen, dürfte es heute Nachmittag wohl an den Erlebnisgeschichten fehlen, und falls es dann noch welche gibt, wären sie dann wohl zumindest nicht so amüsant. Es wurde gesagt: Wir haben eine Strategie. Diese enthält Abweichungen im Vergleich zum Masterplan. Wir alle hier im Grossen Rat wissen, dass die Strategie nicht vom amtierenden Polizeidirektor und nicht von der amtierenden Amtsleiterin erstellt wurde. Die Glp-Fraktion ist froh darüber, dass die neue Amtsleitung und der neue Polizeidirektor auf das Wesentliche fokussiert haben. Für mich ist dieser Masterplan sogar fast der einzige Bereich, wo ich wirklich eine Investitionspriorisierung von der Regierung oder zumindest eben vom Polizeidirektor sichtbar wahrgenommen habe. Deshalb – ich nehme es vorweg – wird die glp den Rückweisungsantrag ablehnen, und wir werden diesem Masterplan im Sinne eines Vertrauensvorschusses gegenüber dem neuen Polizeidirektor und der neuen Amtsleitung zustimmen.

Der Masterplan ist ein sehr zentrales Element für diesen Justizvollzug. Es gibt Situationen, da muss man manchmal investieren, um zu sparen. Thomas Knutti hat es Ihnen vorgerechnet; ich gehe nicht so ins Detail. Ich möchte einfach festhalten, dass im Justizvollzug die Betriebskosten oft wichtiger sind als die Investitionskosten, vor allem, wenn man dies über die Jahre hinaus betrachtet. Zudem müsste man dann eigentlich gerade noch über den Justizvollzug hinausdenken. Man muss auch einen Justizvollzug haben, der dann eben die Häftlinge so auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet, auf den Wiedereintritt in die Gesellschaft, dass wir nicht gerade wieder eine hohe Rückfallquote haben. Sonst verursacht dies – neben allem menschlichen Leid – natürlich auch wieder wahnsinnig viele Kosten. Also: Wir müssen investieren, und es sind hohe dreistellige Millionenbeträge. Stellen Sie sich einmal vor, wir müssten hier im Grossen Rat plötzlich im Rahmen der Investitionspriorisierung im Einzelfall – vielleicht noch während derselben Session – darüber debattieren, ob wir nun ein Gefängnis sanieren oder ein Gymnasium. Das sähe wohl ein wenig schlecht für die Gefängnisse aus. Sie hätten ein wenig die schlechtere Lobby als beispielsweise Hofwil, wobei man natürlich auch keine bessere Lobby als Hofwil haben kann.

Nein, ernsthaft: Das Instrument, das wir hier verabschieden, diesen Masterplan, an diesen müssen wir uns dann auch halten, und deshalb hat die SiK glücklicherweise – auch da schliesse ich mich

Thomas Knutti an ... Es wird langsam ungeheuer: Die SP und die SVP nähern sich an und die verschiedenen Thomasse auch noch. Aber man kann es ja auch positiv sehen und sagen: Es wurde gute Arbeit geleistet, einfach in dieser Sachbereichskommission. Das ist auch mein Eindruck. Dieses Geschäft, das ja hochgradig gefährdet wäre, dass man es «verpolitisiert», wurde wirklich sehr sachpolitisch diskutiert. Die Anzahl der Planungserklärungen erklärt sich aus den Differenzen gegenüber der veralteten Strategie. Aber die Planungserklärungen unterstützen wir von der glp aus übrigens auch alle. Diese schärfen jetzt, glaube ich, noch einmal ein wenig den Fokus der Regierung und des Polizeidirektors und zeigen, wo man die Prioritäten setzen muss. Und Ja, dann sagen wir heute A, aber wir müssen dann auch B sagen: Bauen, wenn wir es verabschiedet haben.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich weiss nicht, was ich mit dem Kompliment von Thomas Knutti anfangen soll, das gebe ich zu. Aber wir SP-Frauen und selbstverständlich auch die -Männer arbeiten wirklich sachbezogen und konstruktiv mit. Wir tun dies offenbar so subtil, dass Ihnen dies sehr angenehm erscheint. (*Heiterkeit / Hilarité*) Gut. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Masterplan zur Kenntnis und stimmt der Rückweisung nicht zu.

Wir begrüßen einerseits die JVS im Sinne einer Gesamtschau, und auch den Masterplan sehen wir als Wegweiser für den künftigen Justizvollzug. Er bricht in logischer Folge die Strategie auf die Umsetzungsebene herunter, setzt Prioritäten und gibt der ganzen Planung ein Preisschild. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Legt man die beiden Dokumente aufeinander, stimmen sie zwar in groben Zügen überein, aber im genauen Vergleich – wir haben es schon mehrmals gehört – gibt es dann wirklich abweichende Inhalte, ja teilweise sogar widersprüchliche Aussagen in zentralen Punkten. Ich weiss, die grobe Fehlplanung, die teure Fehlplanung in Prêles sitzt uns allen im Nacken. Sie ist auch hier im Raum vorhanden, man spürt sie förmlich. Der Bedarf für diese Plätze wurde offenbar seinerzeit weder kritisch hinterfragt noch im Detail abgeklärt. Das darf sich nicht wiederholen. Ich glaube, da sind wir uns wirklich einig.

Ein Teil der unterschiedlichen Aussagen kann sicher auf den Wechsel an der Spitze der Direktion erklärt werden. Die Unterschiede können durchaus auch Ausdruck einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Bedarf im Justizvollzug und dem künftigen Engagement im Konkordat sein. Wenn man stur an einem statischen Planungsstand festhielte, wäre das in unseren Augen auch nicht richtig. Seitens der POM und der Verwaltung konnte man uns die Gründe für die Abweichungen glaubhaft aufzeigen. Wir finden den Rückweisungsantrag Grüne und EVP unverhältnismässig und falsch. Der Prozess würde unnötigerweise gestoppt, und die Auflagen für die Rückweisung sind alle in Planungserklärungen der SiK eingeflossen und entfalten da auch ihre Wirkung, ohne dass man das Geschäft zurückweisen müsste. Auf die Planungserklärungen kommen wir nachher noch zurück. Inhaltlich ist für uns wichtig, dass im Justizvollzug eine Entflechtung der Haftarten rasch möglich ist. Es darf nicht sein, dass beispielsweise Menschen in Administrativhaft, die keine Straftat begangen haben, in einer Zelle mit restriktivem Regime eingesperrt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, und darum hat die Lösung für uns höchste Priorität.

Der Frauenvollzug: Man könnte meinen oder es ist – ein Minderheitsthema. Der Frauenanteil im Strafvollzug beträgt gerade einmal rund 5 Prozent, und gerade wegen dieses kleinen Anteils darf der Frauenvollzug nicht vernachlässigt werden. Frauen haben andere Bedürfnisse, beispielsweise in der Gesundheitsversorgung und Beschäftigung. Der Masterplan sieht jetzt entgegen der JVS keine Erweiterung in Hindelbank vor. Dies darf einfach nicht zulasten der Frauen geschehen, und die Entwicklung im Frauenvollzug muss wirklich genau beobachtet werden.

Wir hatten mit der SiK auch die Möglichkeit, das RG Biel zu besichtigen. Wir haben gesehen, dass dieser Bau wirklich in einem desolaten Zustand ist, und der Betrieb eigentlich nur noch mit Sofortmassnahmen aufrechterhalten werden kann. Auch deshalb: Nicht zurückweisen, sondern vorwärts machen!

Ich komme nochmals auf den Standort Prêles zurück. Prêles ist ein Politikum. Es ist daher richtig, dass auch jetzt im Zusammenhang mit diesem Masterplan die Standortvariante Prêles als Prüfauftrag in die Planungserklärung eingeflossen ist, über die wir nachher noch abstimmen. Ich denke, wir müssen aber aufpassen, dass die Nachfolgenutzung von Prêles nicht die Sinnfrage nach einem Gefängnis auf diesem Areal übersteuert. Es sind viele offenen Fragen, die geprüft werden müssen. Für uns ist klar, dass dort die bestehenden Gebäude nicht einfach umgenutzt werden können, und auch die Distanzen und der doch eher unwegsame Weg ist sicher noch eine Frage. Ich komme dann noch einmal zu den Planungserklärungen ans Rednerpult. Die Rückweisung unterstützen wir nicht.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir schliessen uns dem allgemeinen Dank an, und die EDU-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des vorliegenden Masterplans. Am Schluss dieser Runde kann ich noch zusammenfassen: Der Masterplan versucht, den vorgegebenen Eckpunkten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen und stellt einen lösungsorientierten Weg vor. Nebst Sanierungs- und Modernisierungsbedarf werden aktuelle Umstände wie die Finanzlage des Kantons, eine Umsetzung in Etappen und auch Platzbedürfnisse berücksichtigt – aktuell, aber auch in Zukunft. Zudem wird auf eine unterschiedliche Dringlichkeit hingewiesen, und Prioritäten werden gesetzt, so beispielsweise gerade der schlechte bauliche Zustand des RG Biel oder das Bedürfnis nach einem neuen Gefängnis in der Region Berner Jura-Seeland. Auch ohne Fondsfinanzierung sind nun viele Aufgaben zu lösen. Bestehende und neue Bauvorhaben müssen exakt geprüft und erarbeitet werden. Wir unterstützen den aufgezeichneten Weg, damit die Aufgaben jetzt rasch und konkret angegangen werden und weitere Prozesse starten können.

Die EDU-Fraktion will jetzt vorwärtsmachen. Genau deswegen unterstützen wir den Rückweisungsantrag Gerber und Gerber nicht. Die offenen Themen sind querbeet in den Planungserklärungen der SiK berücksichtigt, und diese werden wir dann wohl noch beraten.

Präsident. Ich habe keine Einzelrednerinnen oder Einzelredner, und wir haben abgemacht, dass zuerst Regierungsrat Philippe Müller sprechen darf. Die Zeit ist unbegrenzt. Sie haben mich einmal gefragt, ob ich dann wieder einen dummen Spruch mache. Nein, Sie dürfen so lange sprechen, wie Sie wollen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Vielen Dank. Ich werde mich jetzt trotzdem noch relativ kurzfassen, aber ich bin froh um das grüne Licht für den zweiten Teil. Danke für die grossmehrheitlich gute Aufnahme, und ich möchte auch für die sehr gute, intensive Arbeit danken, die in der Kommission seitens der Kommissionsmitglieder, aber auch seitens der Verwaltung geleistet wurde.

Der Masterplan gibt einen Überblick. Er zeichnet einen Weg vor, und er nennt Projekte. Wir werden mit jedem einzelnen Projekt wieder in den Grossen Rat kommen – Grossrat Brännimann hat dies gesagt –, und dementsprechend sind diese Projekte natürlich auch noch nicht in jedem Detail ausgearbeitet. Es ist richtig, es gibt Abweichungen, Unterschiede zwischen der Strategie und dem Masterplan. Gewisse Anpassungen wird man immer wieder machen müssen. Das ist naturgemäss so, und dies muss möglich sein. Teilweise ist es dann sogar nötig, wenn wir eben Situationen wie in Prêles, die schon von den Grossrätinnen Barbara Streit und Mirjam Veglio erwähnt wurden, neu vermeiden wollen. Aber es ist auch klar: All diese Abweichungen sind im Masterplan ausgewiesen.

Dann wurde auch gesagt, man solle Aussagen zum Thorberg und zu Prêles machen. Das tun wir, aber die stichhaltigen Aussagen, die Grossrat Sancar erwähnt hat, können wir schlichtweg nicht machen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie Prêles in zehn Jahren aussehen wird. Dazu hat der Grosse Rat dann auch noch etwas zu sagen, es gibt noch Motionen und so weiter. Aber es ist so, dass dies als Möglichkeit für einen Standort selbstverständlich mit in Betracht gezogen wird. Und zum Thorberg machen wir auch keine abschliessenden Aussagen, bevor wir die Diskussionen mit dem Strafvollzugskonkordat geführt haben. Sonst geben wir plötzlich sehr viel Geld für etwas aus, bei dem wir nachher relativ bald merken, dass wir es gar nicht brauchen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Frauenvollzug Hindelbank: Dazu machen wir selbstverständlich ebenfalls konkrete Aussagen. Hindelbank ist zuständig für die zwei Deutschschweizer Konkordate, aber nicht für das französischsprachige Konkordat. Und für die zwei Deutschschweizer Konkordate reichen die Plätze. Sie reichen soweit, dass es auch möglich war, beim französischsprachigen Konkordat auszuweichen, obwohl wir dort nicht müssen. Ich denke, es ist unsere Hauptaufgabe, dass wir diesen Teil ganz sicher gut erfüllen können.

Eine Bemerkung, die ich gleichwohl in diesem Zusammenhang noch anbringen möchte: Man kann vielleicht sagen, das sei nicht so wichtig. Ich habe dieses Hindelbank jetzt mehrfach besucht, und es herrscht dort eine relativ familiäre Stimmung, wenn man dem so sagen kann. Es ist natürlich in einem Umfeld, das nicht angenehm ist, aber trotzdem ist es eine relativ familiäre Stimmung. Dies können auch die dort tätigen Leute bestätigen. Man kann dort einen Neubau hinstellen, der sehr effizient ist. Aber dieser sieht dann einfach auch anders aus. Das ist etwas, dessen man sich auch bewusst sein muss, in diesem Fall, wo ein Neubau wirklich nicht nötig ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag der beiden Herren Gerber annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Gerber, Hinterkappelen [Grüne] / Gerber, Reconvilier [EVP])
Vote (Proposition de renvoi Gerber, Hinterkappelen [Les Verts] / Gerber, Reconvilier [PEV])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 16

Nein / Non 121

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 121 Nein- gegen 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 1

Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die POM die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°1

Conformément à l'objectif majeur du concordat « de prévoir de concert un nombre approprié de places pour l'exécution des peines et mesures », la POM coordonne étroitement les travaux d'étude ultérieurs avec les autres cantons concordataires. Ce faisant, le canton de Berne garantit la création de capacités dans l'exécution des peines et des mesures qui soient rentables pour le concordat et pour le canton de Berne et répondent à leurs besoins à venir.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 2

Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°2

Au cours des clarifications sur les différentes formes d'exécution et de l'optimisation des conditions d'exécution des peines et des mesures, des précisions sur le traitement réservé aux personnes présentant un trouble cognitif devraient être apportées au sein du concordat.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 3

Der Regierungsrat setzt sich bei der nächsten Anpassung der Konkordatsvereinbarung dafür ein, dass analog der Polizeischule Hitzkirch und einigen Konkordaten im Schulbereich eine interkantonale parlamentarische Aufsicht geschaffen wird.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°3

Le Conseil-exécutif s'engage, lors de la prochaine adaptation du concordat, en faveur de la création d'une surveillance parlementaire intercantonale comparable à celle de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch et de quelques concordats dans le domaine scolaire.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 4

Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°4

Le Conseil-exécutif met systématiquement en œuvre les recommandations du rapport de la CGes intitulé « Leçons tirées de la rénovation et de l'agrandissement du Foyer d'éducation de Prêles » dans les affaires de crédit concrètes relevant de l'exécution des peines et des mesures.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 5

Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°5

Dans la mesure du possible, la prison régionale de Bienne sera fermée rapidement.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 6

~~In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die SiK darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.~~

In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die SiK entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°6

~~En ce qui concerne les sites de Hindelbank et de Thorberg, le Conseil exécutif étudie si le canton pourrait garantir la couverture complète des coûts et la rentabilité d'éventuelles places supplémentaires. Il informe la CSéc à ce sujet et indique également si des réserves de terrain peuvent être utilisées et selon quelles modalités.~~

En ce qui concerne les sites de Hindelbank et de Thorberg, le Conseil exécutif étudie si le canton pourrait garantir la couverture complète des coûts et la rentabilité d'éventuelles places supplémentaires. Il informe la CSéc les commissions concernées à ce sujet et indique également si des réserves de terrain peuvent être utilisées et selon quelles modalités.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 7

Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°7

La recherche d'une solution pour la détention administrative et sa mise en œuvre sont prioritaires.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 8

Sollte der Annexbau beim Standort Thun für die Administrativhaft nicht in Frage kommen, soll dem Grossen Rat ein Vorschlag vorgelegt werden, der in Bezug auf die Anzahl Haftplätze und die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich betrieben werden kann.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°8

Dans l'hypothèse où le bâtiment annexe sur le site de Thoune n'entrerait pas en ligne de compte pour la détention administrative, une proposition permettant une exploitation rentable (nombre de places de détention et processus) devra être soumise au Grand Conseil.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 9

Im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel/Seeland, ist auch die Option Prêles als Standort zu prüfen, als Variante zu berechnen und die Informationen dem Grossen Rat vorzulegen.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°9

En ce qui concerne la construction d'un nouvel établissement pénitentiaire et d'une nouvelle prison régionale à Bienne / dans le Seeland, il convient d'étudier le site de Prêles, de le faire figurer parmi les options et de présenter les informations au Grand Conseil.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 10

Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°10

Dans les nouveaux bâtiments, il convient de s'assurer qu'une construction modulaire permette de réagir facilement à l'évolution des besoins. Les différents types de détention seront rigoureusement séparés et seuls des établissements de taille rentable seront prévus.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 11

Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingend Notwendige zu begrenzen.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°11

L'application des niveaux d'aménagement sera limitée au strict nécessaire.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 12

~~Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg wird die SiK laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.~~

Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg wird die SiK werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°12

~~En ce qui concerne la réflexion sur l'avenir de l'EP Thorberg, la CSéc sera informée régulièrement de la progression des travaux et des éclaircissements prévus.~~

En ce qui concerne la réflexion sur l'avenir de l'EP Thorberg, la CSéc sera informée les commissions concernées seront informées régulièrement de la progression des travaux et des éclaircissements prévus.

Präsident. Somit kommen wir zur Beratung der Planungserklärungen. Ich gebe zuerst wieder dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Vorab möchte ich den Fraktionsprechenden danken für die doch recht positive Rückmeldung, die wir als Kommission erhalten haben. Wir haben zwar gehört, dass zum Teil die Differenzen zwischen Strategie und Masterplan kritisiert wurden. Ich habe aber schon im Eingangsvotum zu sagen versucht, dass dies auch einen Zusammenhang mit dem Regierungsrats-, beziehungsweise dem Polizeidirektorenwechsel sowie dem Wechsel in der Justizvollzugsleitung hat. Ich glaube, wir wollen jetzt mit diesen Leuten arbeiten, die wir haben. Die anderen haben sicher eine Grundlage geboten, auf der man aufbauen will.

Jetzt vielleicht auch noch etwas: Ich habe gehört, dass sich einzelne Fraktionsvertretungen auch schon kurz zu Planungserklärungen geäußert haben. Ich möchte nun gleichwohl die einzelnen Planungserklärungen, wie wir sie gestellt haben, noch kurz erklären. Zu einigen werde ich sicher nicht viel sagen, weil mit dem, was geschrieben steht, eigentlich schon klar ist, was wir wollen. So befassen sich die Punkte 1–3 eigentlich alle mit dem Konkordat, und es ist uns in der Kommission wichtig, dass man bei der Planung der Plätze, die es braucht, die Konkordatsmitglieder wirklich mit einbezieht, auch im Punkt 2 wegen der kognitiv beeinträchtigten Menschen, die immer mehr zu einem Thema werden. Es kann ja nicht sein, dass zuletzt alles am Kanton Bern hängen soll. Dafür haben wir ein Konkordat mit elf Kantonen, und ich glaube, auch dort müssen wir die Zusammenarbeit zu fördern versuchen.

Zur Planungserklärung 4: Dort geht es darum, dass man die doch schlechten Erfahrungen, die man in Prêles gemacht hat, berücksichtigt, dabei den GPK-Bericht entsprechend würdigt und zukünftig versucht, dies besser zu machen. In der Planungserklärung 5 geht es um die Schliessung des RG Biel, und dieses ist, wie ich eingangs auch schon erwähnt habe und es auch von Fraktionssprechern genannt wurde, in einem sehr schlechten Zustand. Das haben wir feststellen können. Es ist einfach so, dass sich dort Absenkungen ergeben haben und dass das Mauerwerk zum Teil grosse Risse hat, und wahrscheinlich wird es auf diesem Boden einfach Schwierigkeiten geben. Deshalb muss man dort sicher auch nach einem anderen Standort Ausschau halten.

Die Planungserklärung 6 nehme ich zusammen mit der Planungserklärung 12: Dort gingen wir noch einmal dahinter. Eigentlich haben wir diese als SiK eingegeben, und wir haben sie ja nachher insofern abgeändert, als dort alle involvierten Kommissionen beigezogen werden sollen. Dies möchte ich schon noch sagen. Für die SiK ist es wichtig zu erfahren, wie sich das Projekt «Zukunft Thorberg» entwickelt. Da wären eigentlich eben bei beiden Planungserklärungen drin. Ausserdem ist es der Kommission ein Anliegen zu erfahren, wie die Rahmenbedingungen für allfällige Erweiterungen des Thorbergs und auch der Frauenjustizvollzugsanstalt Hindelbank konkret aussehen. Mit diesen zwei Planungserklärungen will die SiK sicherstellen, dass die Berichterstattung auch für die mittel- und langfristige Zukunft sichergestellt ist, weil viele von uns nicht mehr im Grossen Rat sein werden, wenn dann die wichtigen Brocken wie eben jetzt der Thorberg, der in der dritten Phase genannt ist, auf uns zukommen. Deshalb: Im Moment ist es auch kein Problem. Wir werden von der POM genügend informiert. Momentan ist dies kein Problem, aber wir möchten es dort vorausschauend ein wenig reinnehmen, weil dies auch in Zukunft so sein soll.

Für die SiK ist klar, dass sie mit den geforderten Informationen keine begleitende Aufsicht betreiben will. Dies ist Sache der GPK. Mit dem Präsidium der GPK haben wir entsprechend vereinbart, dass die beiden Kommissionen betreffend Planungserklärungen dieselben Informationen von der POM erhalten sollen und dass die Zuständigkeit für allfällige Massnahmen klar bei der GPK ist. Bei der Planungserklärung 6 stellt sich die SiK eine einmalige, zeitnahe und schriftliche Information zuhänden der SiK und der GPK vor. Bei der Planungserklärung 12 ist eine regelmässige Information zwischen POM, SiK und GPK, aber auch den weiteren betroffenen Kommissionen vorgesehen. Ein sinnvoller Rhythmus könnte ja eine jährliche Berichterstattung sein. Aus diesem Grund steht auch in der Planungserklärung: «die entsprechenden Kommissionen». Es ist uns wichtig, dass es nicht nur zur SiK kommt. Das haben wir eigentlich nie als das betrachtet. Sicher dürfen auch die anderen Kommissionen in diesem Bericht erwähnt werden.

Zur Planungserklärung 7: In dieser steht eigentlich klar geschrieben, worum es geht: «Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.» Dazu brauche ich ja nicht viel zu sagen. Das Gleiche gilt im Prinzip auch für die Planungserklärung 8. Dort ist auch klar beschrieben, worum es geht. Nun komme ich zur Planungserklärung 9, wo es um die Prêles-Position geht. Ich habe dort gestern schon bei den Motionen für die Kommission eine kleine Wäsche erhalten dürfen. Wir haben dort hören müssen, wir hätten «ein Ei gelegt», ein «faules» Ei. Das war sicher nie unsere Absicht.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang auch noch etwas erwähnen: Grossratskollege Rappa hat dort vorgebracht, dass der Platz Prêles eigentlich für die abgewiesenen Asylanten vorgesehen gewesen wäre, und auch in der Kommission rechneten wir eigentlich lange mit dieser Variante. Nun ist das eben nicht so. Sie haben anders entschieden, und dann muss man halt nachher nach einem Plan B Ausschau halten. Es gibt eine Möglichkeit mit Verkauf. Dagegen haben wir auch nichts, wenn es zu einem anständigen Preis – das möchte ich gleichwohl hervorheben – verkauft wird. Es kann nicht sein, dass man es zuletzt einfach verschenkt. Meine Meinung ist einfach auch: So lange man Eigenes hat, muss man nicht unbedingt beim Nachbarn Bauland suchen. Wenn dies natürlich zuletzt günstiger kommt, sind wir sicher offen dafür. Aber dies ist der Grund, weshalb wir dort gesagt haben, wir dürften Prêles einfach nicht vergessen. Wenn es eine andere, bessere Lösung gibt, ist das absolut auch in unserem Sinn. Aber dort muss irgendetwas geschehen, denn es kann nicht sein, dass wir dort einfach jedes Jahr so viel Geld verloren – ich muss es einfach so sagen. Im Moment spricht man von 200 000 Franken, die es jährlich kostet, ohne dass dort etwas untergebracht ist. Dies sind einfach Kosten, die wir für längere Zeit nicht auf uns sitzen lassen können, und ich habe dort einfach auch meine Gedanken ein wenig weitergesponnen, wenn ich an die vielen Schlösser denke, die wir haben, die eigentlich auch leer stehen oder nur schlecht genutzt sind, die eigentlich die Kosten nicht decken. Deshalb: Wir möchten nicht noch einmal ein solches oder wie dort mehrere solche Gebäude haben. Was auch immer wieder genannt wurde, dass wir nachher mit der Untersuchungshaft von Biel dorthin wollten, ist hier auch nirgends erwähnt. Die Untersuchungshaft ist etwas Spezielles. Aber wenn es um ein Gefängnis geht, wo Leute hinkommen, die längere Zeit dort sind, ist es nicht ganz dasselbe. Darüber müsste man halt einfach diskutieren können, wenn es vom Wirtschaftlichen her wirklich am besten wäre.

Nun zur Planungserklärung 10, dies wurde auch schon von Fraktionssprechern erwähnt: Wir möchten es dort bei diesen Bauten möglich machen, dass man vergrössern und erweitern kann. Ein modularer Bau sollte dort einfach immer im Vordergrund stehen, damit es Möglichkeiten gibt. Die Planungserklärung 11 ist für uns eigentlich auch klar: Wir wollen in diesem Justizvollzug nicht irgendwelche Luxusbauten machen. Wir wollen einfach den Ausbaustandard auf das dringend Notwendige begrenzen. Ich glaube, dazu brauche ich auch nicht mehr zu sagen. Die Planungserklärung 12 habe ich eigentlich schon mit der Planungserklärung 6 genannt.

Damit bin ich eigentlich mit den Planungserklärungen fertig, die wir in der SiK alle ohne Gegenstimmen angenommen haben. Wir hatten nur bei zwei Geschäften Enthaltungen, aber wir hatten nirgendwo eine Gegenstimme. Ich möchte an dieser Stelle den Kommissionsmitgliedern für die Zusammenarbeit, die wir haben, bestens danken. Natürlich hat dies auch einen Zusammenhang mit der recht guten Zusammenarbeit mit der Direktion und ihren Mitarbeitern, wo wir bei Fragen, immer möglichst nach unseren Wünschen zufriedengestellt werden. In diesem Sinne möchte ich Sie ermuntern, uns zu folgen und die Planungserklärungen, wie ich sie jetzt genannt habe, anzunehmen und damit diesem Masterplan noch die nötige Bodenhaftung zu geben. In diesem Sinn, besten Dank.

Präsident. Das Mikrofon zu den ersten 12 Planungserklärungen der SiK ist frei für Fraktionssprechende. Ich gebe zuerst Andreas Hegg für die FDP das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Als wir diesen Masterplan diskutierten, gab es natürlich auch Fragen, und das sind nun genau diese Planungserklärungen. Wir stehen voll und ganz hinter diesen Planungserklärungen, und Werner Moser, wenn sie Ihnen weiterhin den Kopf waschen wollen, kommen Sie zu uns, wir helfen Ihnen dann.

Präsident. Dann hat Mirjam Veglio für die SP-JUSO-PSA das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ganz kurz seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ich habe die Schwerpunkte schon im vorangehenden Votum dargelegt. Für uns ist vor allem die Planungserklärung 5 wichtig, wo es um das RG Biel geht und dass man dort rasch eine Lösung findet. Dann die Planungserklärung 6, Hindelbank Frauenvollzug: Dass man diesen im Auge hat, habe ich gesagt. Auch die Entflechtung der Administrativhaft oder der Haftarten – die Planungserklärung 7; das sind unsere Schwerpunkte. Wir werden allen Planungserklärungen der SiK zustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte Ihnen die Haltung der grünen Fraktion zu diesen Planungserklärungen bekannt geben. Ich spreche nur über diejenigen, bei denen wir eine Differenz haben, und dies sind die Planungserklärungen 5 und 11. Den anderen stimmen wir zu.

Bei der Planungserklärung 5 ist es so, dass es bei uns Ja-Stimmen gibt, aber es gibt dazu auch Nein-Stimmen. Die Überlegung ist folgende: Dieses Gebäude ist tatsächlich in einem schlechten Zustand. Es gehört aber dem Kanton, und irgendwo werde ich einen Verdacht nicht los. Ich ging es selbst anschauen und stellte auch die entsprechenden Fragen. Es hat daneben auf diesem Grundstück Gebäude, die auch dem Kanton gehören, und diese unterliegen der genau gleichen Absenkung. Die anderen Gebäude ausser dem RG wurden aber mit Mikropfählen stabilisiert. Beim RG hat man eine andere Technik angewendet. Dort hat man es ein wenig mit Beton zu stabilisieren versucht, hat jetzt eine halbpatzige Lösung, und es funktioniert gerade ein wenig. Wir können es jetzt noch ein paar Jahre so betreiben, und irgendeinmal kann man es dann nicht mehr betreiben. Das hat mir irgendwie ein wenig den Verdacht gegeben, dass ich das Gefühl hatte, man müsse jetzt einfach eine neue Lösung dafür haben und es spiele nicht wirklich eine Rolle. Später kann es dann irgendjemand brauchen, dann geht es an eine andere Direktion. Dann geht es ja auf deren Kosten, und nicht auf die Kosten der POM. Darum wird es zur Planungserklärungen 5 ein paar Ja-Stimmen geben, aber auch Nein-Stimmen.

Zur Planungserklärung 11: Ausbaustandards für das zwingend Notwendige. Grundsätzlich haben wir dort auch keine Differenz. Die Frage ist einfach, was man meint. Wenn man beispielsweise meint, man müsse den absolut minimalen Baustandard machen, dann ist dies einfach für eine Art am einfachsten, in der man dieses Gefängnis brauchen kann, und dann kann man es minimieren. Man hat es genau für einen Zweck. Aber das wird für die Gefängnisneubauten nicht der Sinn sein. Wir wollen nämlich zukünftig möglichst Gefängnisse bauen, die wir für verschiedene Haftarten brauchen können, und dies wird vielleicht eventuell einen etwas höheren Ausbaustandard zur Folge haben. Dafür wird es längerfristig aber günstiger sein. Deshalb werden wir diese Planungserklärung ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). In der letzten Runde der Debatte wurde uns gesagt, wir hätten so viele Planungserklärungen, das weise auf die Schwäche des Masterplans hin. Aber ich habe eher das Gefühl, das weise auf die Stärke der SiK hin, nämlich, dass wir diese Sache sehr vertieft und sehr gründlich angeschaut haben. Wir waren auch zweimal vor Ort und betrachteten dort die Situation. Das hat auch wieder unsere Diskussionen beeinflusst.

Die EVP wird sämtliche dieser Planungserklärungen 1–12 annehmen. Wir möchten Ihnen ganz besonders die Planungserklärung 2 zugunsten der kognitiv beeinträchtigten Menschen ans Herz legen. Diese gehen im Moment im Strafvollzug unter. Vielleicht haben Sie das Gefühl, es könne ja gar nicht sein, dass kognitiv beeinträchtigte Menschen überhaupt im Strafvollzug sind, weil diese ja gar nicht schuldfähig seien und so weiter. Aber wenn man dies aus der Praxis kennt – also: Ein Fraktionsmitglied von uns, Christine Grogg kennt dies aus der Praxis, und sie sieht, dass doch eine rechte Anzahl solch kognitiv beeinträchtigter Menschen im Strafvollzug gibt. Deshalb sind wir der Meinung, dass man hier auf ein besonderes Setting für diese Menschen hinarbeiten muss. Diese brauchen mehr Unterstützung, wenn sie nach dem Strafvollzug im Alltagsleben Fuss fassen sollen. Vielleicht haben Sie in der Zeitung auch gelesen, dass es mittlerweile spezielle Settings für betagte Häftlinge gibt, weil man gemerkt hat, dass es dies braucht. Und wir sind der Meinung, dass es dies auch für kognitiv beeinträchtigte Menschen braucht.

Dann möchten wir Ihnen auch die Planungserklärung 4 ans Herz legen. Diese betrachten wir auch als wichtig. Die GPK hat sich ja auch sehr gründlich mit Prêles befasst und hat daraus gewisse Lehren gezogen. Diese Lehren müssen wir jetzt fruchtbar machen, jetzt in dieser JVS, und deshalb legen wir Ihnen auch diese Planungserklärung ans Herz.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Mir wäre es auch lieber, der Kanton Bern wäre ein ETH-Kanton. Das ist er leider nicht, da können wir noch lange motionieren. Er ist aber dafür ein Gefängniskanton. Das müssen wir einfach einmal nüchtern feststellen. Dies mag ja in der Vergangenheit gar nicht so schlecht gewesen sein. Dies hat in peripheren Regionen Arbeitsplätze gegeben, und ich habe auch einmal mitbekommen, dass man in Witzwil sogar noch im Recyclingbereich tätig war, eigentlich «avant la lettre». Aber heutzutage – und dies ist eigentlich eine Ausführung, welche die Planungserklärung 1 angeht – müssen wir in Zeiten der Investitionspriorisierung als Kanton Bern eben schon ganz genau hinschauen und ganz genau rechnen, damit wir nicht am Schluss noch die Gefängnisplätze anderer Konkordatskantone subventionieren. Also: Dies darf dann nicht sein. Dies steht in dieser Planungserklärung 1 vielleicht ein wenig höflich, dass wir mit diesen zusammen planen müssen. Aber man könnte es auch ein wenig härter ausdrücken: Wir müssen ganz hart mit diesen verhandeln, und dann kann es einmal so weit gehen, dass wir sagen: Dort bauen wir jetzt einfach kein Gefängnis. Diese Investitionen muss dort ein anderer Kanton innerhalb des Konkordats leisten.

Ich möchte auch noch etwas zur Planungserklärung 4 sagen. Nachdem wir ja vorhin ziemlich lobgehudelt haben, müssen wir nun schon noch ein paar kritische Bemerkungen machen, sonst nehmen uns die Regierung und die Verwaltung dann nicht mehr ernst. Für meinen Geschmack hat man die Empfehlungen dieses GPK-Berichts schon etwas zu wenig ernst genommen. Um konkret zu werden: Dort wurde beispielsweise gefordert, dass die Betriebskosten, Vollkosten pro Institution, offengelegt werden, und da muss ich Ihnen sagen: Entweder war es im sehr Kleingedruckten, oder dann habe ich es wirklich nicht gesehen, dann war es nicht drin. Es war halt – auch wieder ein wenig plakativ – schon eher eine Bestellung. Wir erwarten so viele Gäste, wir brauchen so viele Betten, und dies genügt den Ansprüchen nicht. Also: Die Regierung und die Verwaltung wären wohl gut beraten, wenn Sie im Bereich des Zahlenmaterials noch ein wenig nacharbeiten würden, bevor sie dann mit den einzelnen Planungskrediten und Geschäften wieder in diesen Rat kommen.

Eine Bemerkung zur Planungserklärung 5: Regierungsrat Müller hatte früher einen Slogan, wenn er zu den Wahlen antrat. Er hat mir immer gefallen: «Müller tut was». Ich hoffe, dass er dem immer noch nachleben und Biel möglichst rasch schliessen wird. Ich habe dem kantonsinternen Frieden zuliebe darauf verzichtet, noch eine entsprechende Planungserklärung zu Moutier zu stellen. Aber ich kann es nicht lassen, sondern muss zuhänden des Protokolls einfach auch noch festhalten: Die betriebswirtschaftliche Situation, nämlich die Kleinheit dieses Gefängnisses, die zu einem betriebswirtschaftlich absolut nicht effizienten Betrieb führt, ist in Moutier genau dieselbe, und dort muss dann die Regierung wohl auch hinschauen.

Sehr einig waren wir uns, dass man «am ehesten etwas im Tun tun soll». Im Bereich Administrativhaft ist die Situation wirklich desolat. Und wenn es jetzt möglich ist – und dies ist ja eine neue Erkenntnis des Masterplans, in der JVS tönte es diesbezüglich noch anders –, in Thun wirklich etwas zu realisieren, dann sollte man dies möglichst schnell tun.

Die glp – ich habe es schon vorhin gesagt – wird allen SiK-Planungserklärungen zustimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Für uns von der SVP-Fraktion: Wir werden alle Planungserklärungen bis auf die Planungserklärung 9 einstimmig unterstützen. Bei der Planungserklärung 9 gibt es eine Minderheit, die diese ablehnen wird. Für uns sind drei Bereiche wichtig. Erstens: Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärungen auch und wollen, dass man dies so weiterhin in der Kommission begleiten kann. Wir müssen den Bedarf sauber abklären. Das müssen wir mit dem Konkordat sauber abklären. Was bedeutet dies für das Konkordat? Der dritte Punkt ist die Wirtschaftlichkeit. Diese drei Bereiche sind nach unserer Auffassung im Strafvollzug zentral.

Nun komme ich zur Planungserklärung 9. Geschätzte Anwesende, Sie haben hier ein Foto von Prêles. *(Der Redner zeigt dem Rat ein entsprechendes Foto. / L'orateur montre une photo relative à l'assemblée.)* Ich habe es ja schon eingangs erwähnt: Wir waren mit der Kommission dort und durften diese Liegenschaft begutachten. Es ist tatsächlich wahnsinnig, was dort abgegangen ist. Aber die Situation ist nun einmal so, und das Geld, das dort gebraucht wurde, ist nun aufgebraucht, und jetzt müssen wir einen Versuch starten, aus diesem Prêles das Beste zu machen, damit wir dieses Problem nicht allenfalls noch den nächsten Grossrätinnen und Grossräten weiterhin vor den Karren schieben.

Der Kommissionspräsident hat es erwähnt. Momentan entstehen jährliche Unterhaltskosten von 200 000 Franken für Strom, Heizung, Wasser, Mähen und so weiter. Meines Erachtens ist dies ein hoher Betrag, aber das müssen wir machen, wir können es ja nicht total verlottern lassen. Geschätzte Anwesende, wir haben in Prêles momentan eine eigene Landreserve. Wenn man dann im Fall kein anderes Land fände, müsste man mir schon noch erklären, warum man dann hier die eigene Landreserve auf einmal so «per excusé» preisgeben möchte.

Für mich zählt auch das Argument nicht, ein Gefängnis müsse absolut zentral sein. Ich gehe nicht davon aus, dass Gefängnisinsassen irgendwie terminliche Probleme haben werden. Also: Ein Gefängnis muss absolut *nicht* zentral sein. Die Strecke von Biel nach Prêles – ich habe es etwa schon zehnmal in der Kommission gesagt, ich sage es gerne noch einmal – beträgt 15 Kilometer. Wir fahren über Twann hinauf, absolut kein Problem. Ich fahre Sie dort mit Lastwagen und Anhänger direkt auf das Areal. Eine Sanierung dieser Liegenschaft, dieser Gebäude ist nicht möglich, das haben wir alle gesehen. Diese Gebäude kann man nicht sanieren, und man kann sie nicht als Gefängnisanstalt brauchen. Wenn man in Prêles etwas machen will – und deshalb sind wir ja auf eine Prüfung gekommen –, müsste man das Vorhandene abreißen. Aber rechnen Sie einmal zehn Jahre à 200 000 Franken: Damit reißen Sie in Prêles schon vieles ab. Dann müsste man es abreißen und müsste dort – Sie haben die Liegenschaft ja gesehen – wahrscheinlich einen Neubau erstellen. Ich bin felsenfest überzeugt, diese Prüfung ist es wert.

Zwei Gebäude sind denkmalgeschützt. Das haben wir auch besprochen. Dort könnte man allenfalls ein Verwaltungsgebäude machen, und sonst müsste man mir dann einmal eine bessere Lösung präsentieren. Wenn es eine bessere Lösung gibt, ist es gut. Dann kann man sie realisieren. Aber dies müssen wir nun versuchen mitzunehmen, und darum bitte ich Sie, diese Planungserklärung 9 so zu überweisen, dass man dieses Prêles noch einmal genau überprüft.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt sämtliche Planungserklärungen der SiK, weil wir das Gefühl haben, wirtschaftliche – wie wir jetzt vorhin gehört haben –, technische, aber eben auch menschliche Bedürfnisse werden aufgegriffen, dies besonders zur Thematik eines Gefängnisneubaus oder eben auch zur Nutzung und Neugestaltung der gesamten Anlage in Prêles, aber auch von anderen Standorten. Wir unterstützen es, dass auch den Umsetzungsstandards und der Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse Rechnung getragen wird. Alle Planungserklärungen sind sachdienlich und unterstützen eine weise oder gescheite Priorisierung der fälligen Aufgaben und prägen eine weitere fundierte Richtung, die wir unterstützen können.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP unterstützt die Planungserklärungen der SiK einstimmig. Die BDP im Allgemeinen und ich im Speziellen werden aber ganz genau hinschauen, was mit der Planungserklärung 9 geschieht, respektive was dann dort umgesetzt wird. Sollte in der Analyse, bei der Erhebung herauskommen, dass dies etwas ist, und wird es hier abgeschossen, dann müssen wir alle miteinander noch einmal über die Bücher gehen. Dort werde ich dann ganz sicher dem zuständigen Regierungsrat – dies ist nicht der POM-Direktor, und ich weiss, er verzeiht mir diesen Ausdruck – «in den Nacken knien».

Die eigentlich gut gemeinte Planungserklärung von Kollege Knutti behandeln wir noch, glaube ich.

Präsident. Dazu werden wir am Schluss kommen. Wir sind mit den Fraktionen durch. Als erster Einzelsprecher, Fritz Wyss von der SVP.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Sie erlauben mir, wie angekündigt, dass ich mich noch persönlich zur Planungserklärung 9 äussere. Werner Moser, ich habe es ein «goldenes Ei» genannt und nicht ein «faules Ei». Ich hätte mich nie gewagt, diesen Ausdruck gegenüber der SiK in den Mund zu nehmen. Es ist auch protokolliert: Ein «goldenes Ei» habe ich gesagt. Es ist ja nicht, weil ich etwas gegen Prêles habe, oder weil ich jetzt das Gefühl habe, ich wisse es besser. Es ist einfach Fakt, dass sich die FiKo natürlich jahrelang mit Prêles befasst hat. Gestartet hat es mit der FiKo und der GPK zusammen. Es war auch kein Zufall, dass die beiden Postulate von mir (*M 102-2019*, *M 179-2016*), die bisher überwiesen wurden, jeweils auch mit den FiKo-Präsidenten hinterlegt waren. Sie können sich ja überlegen, dass dies wohl ein wenig einen Hintergrund hat. Und selbstverständlich ist es ein Treten gegen Windmühlen, wie ich ja gesagt habe. Jetzt wird man halt noch ein viertes Mal planen. Dies kostet ja alles nichts. Die Leute in der Verwaltung arbeiten ja gratis. Das ist alles kein Problem. Drei Dinge hatten wir, alle wurden zuletzt verworfen. Am allerbesten fand ich noch das gestrige Votum von Haşim Sancar gefunden, der gesagt hat, dass man dort doch ein neues Gefängnis für Leute

machen könnte, die schon bald rauskommen. Bei dem, was wir vorher machen wollten, hiess es, es sei zu ablegen, es sei diesen Leuten nicht zuzumuten. Aber hier will man dann ein neues Gefängnis machen.

Weshalb habe ich gesagt, das Ganze sei von der SiK nicht gut durchdacht? – Ich möchte mir nie anmassen, die SiK hier zu tadeln, aber Fakt ist einfach, mit dem Wissen, das ich aus den letzten sieben Jahren FiKo habe: Man spricht von einem Regionalgefängnis. «Excusez», ein RG gehört vermutlich in die Nähe der Justiz. Da müssen einfach alle ganz ehrlich sein. Ein Regionalgefängnis in Prêles ist vermutlich wohl nicht der ideale Standort, wenn man es von Biel zügeln möchte, und nachher spricht man von einer JVA. Entweder wollen wir noch eine zusätzliche bauen; davon gehe ich nicht aus. Witzwil wollen Sie wohl auch nicht zügeln, also sprechen Sie vom Thorberg, und dann bin ich gespannt auf die Diskussion, wenn man dann tatsächlich den Thorberg nach Prêles zügeln möchte. Hier wurde gesagt, in Prêles würden wir jedes Jahr 200 000 Franken verlochen. Ja, mit dieser Planungserklärung kämpfen Sie nicht gegen dies, sondern Sie legitimieren, dass wir halt weiterhin die 200 000 Franken verlochen. Tun wir dies. Mich reut es einfach für Prêles, für den Standort, für die Gemeinde, und es ist für mich unverständlich, was man hier tut. Das ist eine unsägliche Geschichte, die man hier veranstaltet. Dort gibt es Leute, dort gibt es Gewerbe. Irgendwann möchte dort vielleicht wieder ein Metzger ein wenig etwas verkaufen, ein Bäcker ein wenig Brötchen verkaufen. Aber machen wir so weiter. Ich werde ganz sicher nicht mehr in diesem Grossen Rat sein, wenn man dann vielleicht irgendwann sagt: Nein, es ist wohl doch schlauer, man sagt jetzt Amen. Lehnen Sie diese Planungserklärung klar ab.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votanten mehr und gebe das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Wir unterbreiten Ihnen den Masterplan. Wir wollen Ihnen damit eine Übersicht über die Institutionen des Justizvollzugs geben und Ihnen aufzeigen, wo wir stehen und wohin wir gehen wollen. Wir kommen nicht einfach mit einem neuen Bauprojekt, sondern wollen Ihnen zeigen, in welchem Gesamtkontext ein solches einbettet ist. Der Masterplan konkretisiert die allgemeine Richtung der Strategie und berücksichtigt halt auch schon neueste Erkenntnisse bezüglich Bedarf und Finanzierbarkeit. Zudem orientiert sich der Masterplan bewusst an den Minimalstandards, geht etappenweise vor und schätzt den künftigen Platzbedarf zurückhaltend und vorsichtig ein – etwas, das ja auch Gegenstand der Planungserklärungen ist. Ausserdem wird das bestehende Angebot des Kantons Bern im Rahmen des Strafvollzugskonkordats im Masterplan eben nicht mehr als gegebene Grösse betrachtet, sondern auch als Chance für die vermehrte gemeinsame Planung innerhalb des Konkordats gesehen. Ich erinnere daran: Der Kanton Bern bietet 48 Prozent der Plätze im Konkordat an, aber er hat nur 36 Prozent der Bevölkerung. Auch dies ist Gegenstand der Planungserklärungen. Dies alles hat dazu geführt – dies wurde erwähnt –, dass wir im Masterplan auf die Neubauten JVA Hindelbank und RG Bern sowie auf die Totalsanierung im Thorberg verzichten und dies auch klar ausweisen. Der Masterplan senkt den Finanzbedarf und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Investitionsrechnung des Kantons in den nächsten Jahren. In den kommenden zehn bis zwölf Jahren beabsichtigt der Kanton Bern gemäss diesem Masterplan aber immer noch etwa 580 Mio. Franken in die Infrastruktur des Justizvollzugs zu investieren. Nur nebenbei sei erwähnt, dass auch ohne diese im Masterplan vorgesehenen Investitionen im selben Zeitraum allein für den Erhalt der Betriebstauglichkeit der heutigen Anlagen Ausgaben von etwa 300 Mio. Franken anfallen würden. Den Forderungen des GPK-Berichts vom 12. Oktober 2016 wird eine hohe und verbindliche Bedeutung zugemessen. Durch die interne und externe Prüfung wurde der Bedarf fundiert, umfassend und so gut wie möglich abgeklärt. Der Auftrag an das Amt für Justizvollzug (AJV) und an das Fachamt, das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG), bei zukünftigen Bauprojekten ist klar. Bei Neubauten ist erstens sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach und schnell reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen, und es ist bei Anstalten so zu planen, dass eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse, das heisst über 100 Insassen, möglich ist und entsprechend gebaut wird.

Beachten Sie bitte, dass dem Grossen Rat mit dem Masterplan ein Weg vorgezeichnet wird, aber noch keine konkreten Umsetzungsprojekte vorgelegt werden. Der Regierungsrat will dem Grossen Rat damit am Anfang der Planung eine Gesamtschau präsentieren. Erst in weiteren Schritten werden dann die konkreten Projekte erarbeitet und danach einzeln dem Grossen Rat zur Kreditgenehmigung unterbreitet. Es ist also nicht etwa so, dass Sie dem jetzt zustimmen und nachher nichts mehr hören werden, bis alles steht. Wenn Sie jetzt zustimmen, dann planen wir die einzelnen Projekte,

die Sie nachher genehmigen können. Ein Beispiel für einen Neubau in der Region Berner Jura-Seeland: Sollte dort ein Landkauf nötig sein, dann gäbe es einen Beschluss des Grossen Rates zum Landkauf. Es gäbe einen Beschluss des Grossen Rates zum Wettbewerbskredit, einen Beschluss des Grossen Rates zum Planungskredit und anschliessend noch einen Beschluss des Grossen Rates zum Ausführungskredit. Der Grosse Rat wird also noch mehrfach zu jedem Projekt begrüsst werden. Aber es ist uns wichtig, dass der Grosse Rat vorab ein Gesamtbild erhält, und dies ist der Masterplan. Die vorgesehene Etappierung der Projekte garantiert, dass die Umsetzungsergebnisse der ersten Etappe in den folgenden Etappen berücksichtigt werden können, damit man eben flexibel bleibt. Die konkrete Ausgestaltung des Neubaus im Raum Berner Jura-Seeland und des Annexbaus für die Administrativhaft sind für die nachfolgenden Projekte der zweiten und dritten Phase eben wesentlich. Mit diesem Vorgehen können alle Interessen und Entscheidungsträger frühzeitig in den Prozess miteinbezogen werden. Die vorliegenden Planungserklärungen decken sich zu einem guten Teil mit dem Masterplan. Sie sind auf der Linie des Masterplans. Die Planungserklärungen der SiK begrüsst der Regierungsrat, und er empfiehlt sie alle zur Annahme. Ich bin deshalb auch nicht einverstanden, wenn man von der Anzahl der Planungserklärungen auf die Qualität des Masterplans schliessen will. Diese ergänzen sich bestens. Die Planungserklärung 14 von Grossrat Knutti empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung. Im Einzelnen kommen wir nachher noch darauf zur sprechen.

Jetzt noch Folgendes: Mit der Planungserklärung 5 verlangt die SiK eine schnelle Schliessung des RG Biel. Es ist klar, dass der bauliche Zustand des RG Biel nicht gut und eine möglichst rasche Schliessung sinnvoll ist. Die bestehenden Haftplätze des RG Biel sollen darum am neuen Standort in der Region Berner Jura-Seeland zusammen mit den Vollzugsplätzen untergebracht werden, was eben auch einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht. Aber eines muss man zusätzlich zum schlechten Zustand noch sagen: Mit den 44 Plätzen, die Biel anbietet, kann es eben nicht wirklich wirtschaftlich betrieben werden. Aber das RG Biel kann erst nach der Eröffnung des Neubaus geschlossen werden. Das heisst, dass der Neubau am neuen Standort möglichst rasch erfolgen muss. Der Regierungsrat ist froh, dass der Grosse Rat dies mit einer Planungserklärung unterstützt.

Folgende Bemerkungen zur Planungserklärung 6 zu den Standorten Hindelbank und Thorberg: Es wurde schon ausgeführt: Hindelbank ist für die beiden Deutschschweizer Konkordate zuständig, und dafür haben wir genügend Platz. Aber beim Aushelfen im Concordat latin wird es halt zwischendurch knapp. Aber dies macht Hindelbank freiwillig und ohne Verpflichtung. Zum Thorberg muss man sagen, dass dort ein Ausbau von Plätzen baulich nicht mehr möglich ist. In der dritten Phase des Masterplans wird der zu diesem Zeitpunkt bestehende Bedarf aber noch einmal zusammen mit dem Konkordat geprüft werden. Über die Zukunft der JVA Thorberg wird dadurch erst in der dritten Phase entschieden, Grössenordnung 2032, sodass der Thorberg in jedem Fall, wie der Entscheid auch immer ausfällt, noch mindestens bis in die späten Dreissigerjahre dieses Jahrhunderts in Betrieb bleiben wird, vielleicht auch noch deutlich länger – in welcher Form dann auch immer. Aber dies werden dann andere entscheiden. Darum ist es heute unsere Aufgabe, kostspielige Vorentscheide, die man nicht ohne Not treffen darf und die nachher unsere Nachfahren ausbaden müssen, zu vermeiden. Der Thorberg – dies will ich aber auch klar sagen – bietet heute hervorragende unverzichtbare Dienste, und auch dies wird in der Planungserklärung aufgenommen.

Zur Planungserklärung 8, dem Standort für die Administrativhaft, wenn es nicht Thun ist, und dass man dies wirtschaftlich betreiben soll: Der Annexbau für die Administrativhaft kann alternativ auch dem zukünftigen Neubau im Berner Jura angegliedert werden. Ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb wäre ja auch an diesem Standort möglich. Auch hier zeigt sich die Bedeutung einer raschen Realisierung des Neubaus im Berner Jura beziehungsweise im Seeland.

Zur Planungserklärung 9: Im Hinblick auf einen Neubau sei ja die Option Prêles als Standort zu prüfen. Der Standort Prêles stellt gemäss Masterplan eine Landreserve für eine mögliche strategische Option dar, die für einen Neubau genutzt werden könnte. Die Umnutzung der bestehenden Infrastrukturen, der Gebäude für den Straf- und Massnahmenvollzug ist allerdings nicht vorgesehen. Das denkmalgeschützte Hauptgebäude und das denkmalgeschützte Nebengebäude in Prêles sind auf den Betrieb eines Jugendheims ausgerichtet und eignen sich nicht für den Straf- und Massnahmenvollzug, erst recht nicht für den geschlossenen Vollzug.

Dies waren meine Bemerkungen zu den Planungserklärungen der SiK. Zur Planungserklärung Knutti kommen wir nachher noch.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärungen 1–12.

Wer die Planungserklärung 1 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 1)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 2 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 2)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Planungserklärung 2 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 3 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 3)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen, mit 146 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 4 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 4)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 5 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 5)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	8
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen, mit 139 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 6 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 6)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 7 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 7)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 8 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 8)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 8 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 9 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 9)**Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 9)**

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen, mit 116 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 10 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 10)**Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 10)**

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 10 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 11 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 11)**Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 11)**

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 11 einstimmig angenommen, mit 139 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 12 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 12)**Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 12)**

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 12 einstimmig angenommen, mit 146 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Damit haben wir die Planungserklärungen der SiK behandelt und kommen nun noch zur Planungserklärung der SVP, vorgestellt von Grossrat Knutti.

Planungserklärung Geissbühler, Herrenschwanden (SVP) – Nr. 13 [zurückgezogen]

~~Die Projekte für Neubauten von Gefängnissen sind zurückzustellen, bis das eidg. Parlament über die Motion 19.3758 «Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Haftstrafe zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben» behandelt hat.~~

Déclaration de planification Geissbühler, Herrenschwanden (UDC) – n° 13 [retirée]

~~Mise en attente des projets de construction de nouvelles prisons jusqu'au traitement par le Parlement fédéral de la motion 19.3758 « Le Conseil fédéral est chargé de créer les bases juridiques nécessaires pour que les criminels et les délinquants violents, étrangers et condamnés par un jugement entré en force purgent leurs peines obligatoirement dans leurs pays d'origine ».~~

Planungserklärung SVP, Knutti (Weissenburg) – Nr. 14

Bei Projekten für Neubauten von Gefängnissen ist zu berücksichtigen, dass das eidg. Parlament in nächster Zeit die Motion 19.3758 «Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Haftstrafe zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben» beraten wird.

Déclaration de planification UDC Knutti (Weissenburg) – n°14

Dans les projets de construction de nouvelles prisons, il sera tenu compte du fait que le traitement par le Parlement fédéral de la motion 19.3758 « Le Conseil fédéral est chargé de créer les bases juridiques nécessaires pour que les criminels et les délinquants violents, étrangers et condamnés par un jugement entré en force purgent leurs peines obligatoirement dans leurs pays d'origine » est imminent.

Präsident. Ich gebe Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir sind eigentlich darauf gestossen, weil auf Bundesebene von Kollegin Geissbühler ein Vorstoss mit dem Titel «Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Haftstrafe zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben» (*M 19.3758, Curia Vista*) eingereicht wurde. Das hat uns dazu bewogen, diese Planungserklärung einzureichen, weil wir natürlich der Meinung sind, dies müsste ja auch einen gewissen Einfluss auf den Strafvollzug bei den Kantonen haben. Wie Sie alle wissen, sind 70 Prozent der Insassen in unseren Gefängnissen Ausländer – dies ist einfach Fakt –, und wenn dieser Vorstoss greifen würde, müsste man dies nun bei der Planung dieser Projekte miteinbeziehen. Wir haben es ja auch seitens des Regierungsrates gehört: Diese Planung dauert über die nächsten zehn Jahre. Also: Eine schnelle Handlung wird es eh nicht geben. Ich bin mir aber auch bewusst: Bis ein Vorstoss auf Bundesebene greift, dauert es wahrscheinlich auch ein paar Jahre. Aber nichtsdestotrotz müsste man dies ja hier in die Planung aufnehmen, und es wäre nichts als richtig, wenn die ausländischen Gefängnisinsassen ihre Haftstrafe in ihrem Heimatland absitzen würden. In diesem Sinn wäre es nichts als richtig, dass man diese Planungserklärung so mit auf den Weg nimmt, dass man dies miteinbezieht. Die SVP-Fraktion unterstützt sie einstimmig, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich kann es kurz machen: Wir haben diese Planungserklärung der SVP in der Kommission nicht behandelt. Aus diesem Grund kann ich auch kein Resultat mitteilen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, als erster Francesco Rappa für die BDP.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Zuerst möchte ich mich noch entschuldigen. Meine Grossratskollegin Monika Gygax hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich vorhin nur von «Kollegen» gesprochen habe. Entschuldigung, selbstverständlich gilt: liebe Kolleginnen und Kollegen.

Diese Planungserklärung von Kollege Knutti macht irgendwie noch Eindruck, und im ersten Moment ist sie nicht völlig unsinnig. Aber wir lehnen sie trotzdem ab, weil es aus unserer Sicht schlichtweg keinen Sinn macht, wenn wir jetzt hier eine Planung aufgrund einer noch nicht beschlossenen Massnahme auf Bundesebene machen – ganz einfach.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Thomas Knutti, es ist vorbei mit der Harmonie! Wir werden diese Planungserklärung nicht unterstützen, und zwar aus dem Grund, den auch mein Vorredner genannt hat. Sie wird vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen, und wir können doch hier nicht bereits Eventualitäten in Planungserklärungen einfließen lassen. Das geht nicht, wir werden sie ablehnen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Auch wir lehnen dies ab. Wir können uns ja schlecht vorstellen, dass wir abgewiesene Asylbewerber nicht zurückbringen, aber solche, die dann dort ins Gefängnis gehen sollten, könnte man dann zurückbringen. Dann glauben wir wohl an den Osterhasen und den Samichlaus zusammen. Wir lehnen dies ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch wir von den Grünen lehnen dies ab. Es geht ja hier nicht um Asylbewerber, sondern um Straftäter. Es wäre doch noch ein wenig speziell, wenn man hier jemanden rechtskräftig verurteilt, und nachher müsste dieser seine Strafe in einem anderen Land absitzen, und dort gibt es für das gleiche Delikt nicht die gleiche Strafe. Also könnte diese noch gewandelt werden, beispielsweise statt nach zehn Jahren wäre er dann nach drei Jahren wieder draussen und stünde wieder vor der Türe. Das erschiene mir dann doch sehr merkwürdig. Deshalb: Lehnen Sie diese Planungserklärung bitte ab. Danke.

Präsident. Ich habe keine weiteren Voten mehr. Möchte sich Herr Müller äussern? – Er möchte dies tun und hat das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Grundsätzlich hat man natürlich grosses Verständnis für ein solches Anliegen, das ist klar. Nur: Wenn es so einfach wäre. Man versucht natürlich schon heute, diese Leute zu überstellen. Es ist klar, wir können von der Schweiz aus andere Länder nicht zwingen, ihre bei uns verurteilten Kriminellen zur Verbüssung der Haftstrafe zu übernehmen. Deshalb lehnt der Regierungsrat dies ab, und es wurde auch schon gesagt: Der Bundesrat beantragt auch die Ablehnung der eidgenössischen Motion (*M 19.3758, Curia Vista*).

Vielleicht noch eine Zahl. Seit dem Jahr 2015 wurden vom Kanton Bern aus vier Personen für den Strafvollzug ins Ausland überstellt, seit dem 1. Januar 2015.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 14 der SVP annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Knutti [Weissenburg] – Nr. 14)

Vote (Déclaration de planification UDC Knutti [Weissenburg] – n° 14)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 95 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Somit kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1–12 der SiK zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.132; Kenntnisnahme des Berichts mit überwiesenen Planungserklärungen der SiK)

Vote (Affaire 2019.POMGS.132; Prise de connaissance du rapport avec les déclarations de planification de la CSéc adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 145 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt möchte ich Sie bitten, gerade noch nicht rauszugehen. Ich muss auf das Traktandum 81 zurückkommen, aus formaljuristischen Gründen. Ich habe Ihnen die Frage gestellt: «Wer den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.» Aber der Antrag des Regierungsrates ist gemäss Punkt 3: «Gestützt auf Artikel [XY] [...] beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, von beiden Berichten Kenntnis zu nehmen.» Streng genommen ist es eben der Masterplan – das strategische Umsetzungsszenario – und die Strategie. Das sind zwei Berichte, und ich habe nur nach einem gefragt. Also haben wir uns streng juristisch eigentlich auch nur mit dem Masterplan und den ganzen Planungserklärungen befasst. Ich muss nun auf das Traktandum 81 zurückkommen und führe noch einmal eine Abstimmung darüber durch, ob Sie beide Berichte mit den Planungserklärungen zum einen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, damit dies juristisch ganz korrekt ist. Haben Sie es verstanden? Es ist wirklich einfach eine juristische Sache. – Gut. Es ist ja nicht so schwer. Wir haben nicht gemerkt, dass hier zwei Berichte vorliegen.

Also: Noch einmal zum Traktandum 81: Wer die beiden Berichte mit den genehmigten Planungserklärungen 1–12 von der SiK zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.132; Kenntnisnahme des Berichts mit überwiesenen Planungserklärungen der SiK und der Justizvollzugsstrategie 2017–2032)

Vote (Affaire 2019.POMGS.132 ; Prise de connaissance du rapport avec les déclarations de planification de la CSéc adoptées et de la stratégie de l'exécution judiciaire 2017–2032)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 137

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Vorhin wäre es noch einstimmig gewesen, jetzt haben Sie die beiden Berichte aber mit 137 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Besten Dank, dass wir dies schnell tun konnten.